

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum: Dienstag, den 08.07.2025
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 20:35 Uhr
Ort, Raum: Markdorf, Bürgersaal im Rathaus

Anwesend:

Vorsitz

Herr Georg Riedmann

Mitglieder

Frau Cornelia Achilles
Herr Uwe Achilles
Frau Diana Bartosz
Herr Dietmar Bitzenhofer
Herr Anton Brielmayer
Herr Bernd Brielmayer
Frau Eva Fast
Herr Dr. Markus Gantert
Frau Sabine Gebhardt
Frau Lisa Gretscher
Herr Rolf Haas
Herr Arnold Holstein
Frau Martina Koners-Kannegießer
Frau Kerstin Mock
Herr Joachim Mutschler
Herr Simon Pfluger
Herr Martin Roth
Frau Susanne Sträßle
Herr Erich Wild
Herr Rainer Zanker

Protokollführung

Frau Nadja Hörsch

von der Verwaltung

Frau Monika Gehweiler
Frau Eva Glögger
Herr Juergen Hess
Frau Regina Holzhofer
Frau Jeanett Meißner

Abwesend:

Mitglieder

Herr Jens Neumann

Entschuldigt

Herr Dr. Dieter Walliser

Entschuldigt

Tagesordnung:

- 61 Bürgerfrageviertelstunde**
- 62 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**
- 63 Kommunale Wärmeplanung - Maßnahmen und Beschlussfassung**
Vorlage: 2025/656
- 64 Pumpwerk Riedheim II - Vergabe der EMSR-Technik**
Vorlage: 2025/664
- 65 Bushaltestelle Am Stadtgraben**
Vorlage: 2025/648
- 66 Haushaltsvollzug 2025 - 1. Finanzzwischenbericht**
Vorlage: 2025/659
- 67 Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für
Kinderbetreuungseinrichtungen zum 01.09.2025 als Zwischenschritt**
Vorlage: 2025/671
- 68 Bekanntmachungen, Wünsche und Anträge**

Der Vorsitzende Herr Georg Riedmann begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und Gäste und eröffnet um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung, zu welcher form- und fristgerecht eingeladen wurde.

61 Bürgerfrageviertelstunde

Frau Heidbreder erkundigt sich nach dem Stand der Rückbauarbeiten der ungenehmigten Betonplatten auf der Mauer nahe der evangelischen Kirche. Seit April sieht sie keine Veränderung und würde gerne wissen, ob es eine Frist zum Rückbau gibt. Die Mauer stößt bei vielen Bürgern auf Unverständnis. Herr Bürgermeister Riedmann erkundigt sich beim Baurechtsamt über den aktuellen Stand und gibt Frau Heidbreder Rückmeldung darüber.

62 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Reservierung von zwei städtischen Bauplätzen in den Gewerbegebieten "Riedwiesen I und IV" bis zum 1.9.2025 für die Kombi-Bewerbung von vier Gewerbebetrieben

B E S C H L U S S:

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich der Reservierung der beiden städtischen Bauplätze in den Gewerbegebieten "Riedwiesen I und IV" bis zum 1.9.2025 für die Kombi-Bewerbung von vier vorgestellten Gewerbebetriebe zuzustimmen.

63 Kommunale Wärmeplanung - Maßnahmen und Beschlussfassung Vorlage: 2025/656

Beratungsunterlage

Frühere Beratungen

13.12.2022	GR	Beschluss zur Beauftragung der Stadtverwaltung mit der Auswahl eines Büros für die kommunale Wärmeplanung und zur Vorbereitung der Beauftragung durch den Gemeinderat
23.05.2023	GR	Vergabe der kommunalen Wärmeplanung (KWP)
15.10.2024	GR	Kommunale Wärmeplanung: Vorstellung Bestandsanalyse
27.05.2025	GR	Kommunale Wärmeplanung – Potentialanalyse und Zielszenario

Hintergrund

Laut Umweltbundesamt verursacht der Endenergieverbrauch für Wärme und Kälte gut die Hälfte des gesamten deutschen Endenergieverbrauchs. Bei der Wärmeerzeugung kommen immer noch überwiegend fossile Energieträger zum Einsatz. Die Energiewende und das Erreichen der Klimaneutralität sind eng mit einer erfolgreichen Wärmewende verbunden, wobei dem lokalen Transformationsprozess hierbei eine besondere Bedeutung zukommt.

Mitte 2024 wurde die Förderung des Umweltministerium Baden-Württemberg zur freiwilligen kommunalen Wärmeplanung bewilligt und die Firma EGS-plan Ingenieurgesellschaft mit der Erstellung beauftragt.

Die Erstellung der kommunalen Wärmeplanung setzt sich aus vier zentralen Prozessphasen zusammen: Bestandsanalyse, Potenzialanalyse, Zielszenario/Zielfoto und Wärmewendestrategie. Alle Prozessphasen werden von der Öffentlichkeitsbeteiligung begleitet.

Maßnahmenplanung

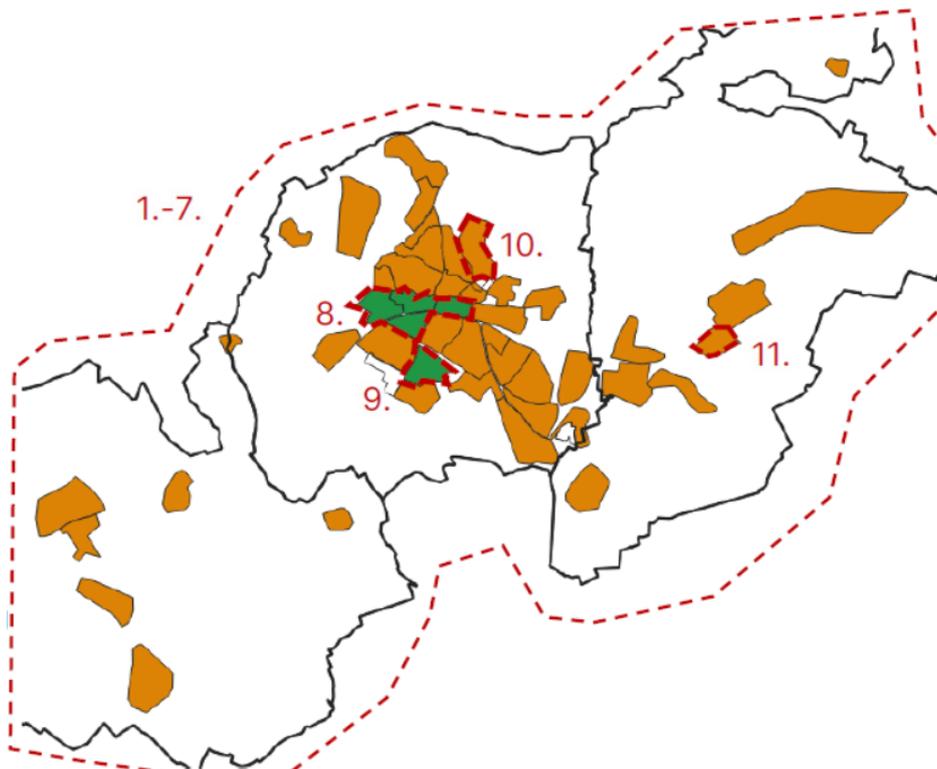
Im Prozessschritt der Maßnahmenplanung wurden Maßnahmen identifiziert und bewertet, die die Umsetzung der kommunalen Wärmewende befördern sollen. Die nachfolgenden Maßnahmen wurden für Markdorf identifiziert:

Strategische Vertiefungen auf Kommunalebene

1. Stromnetzcheck
2. Roadmap grünes Gas
3. Flächensicherung für Energieinfrastrukturen
4. Ausweitung der Beratung Sanierung und Effizienzsteigerung
5. Ausweitung der Beratung Austausch alter Ölheizungen
6. Erschließung Potenzial Erdwärmesonden
7. Gründung Umsetzungsteam Wärmeversorgung

Machbarkeitsuntersuchungen in Vorbereitung zur Umsetzung

8. Machbarkeitsuntersuchung Wärmenetz Kernstadt
9. Machbarkeitsuntersuchung Wärmenetz Heggelinstraße/ Ensisheimerstraße
10. Weiter-/Nachnutzungskonzept für das Wärmenetz Lichtenberg
11. Weiter-/Nachnutzungskonzept für das Wärmenetz Hepbach



Nach dem Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg sind mindestens fünf Maßnahmen festzulegen, mit deren Umsetzung innerhalb von fünf Jahren nach Erstellung der kommunalen Wärmeplanung begonnen werden soll.

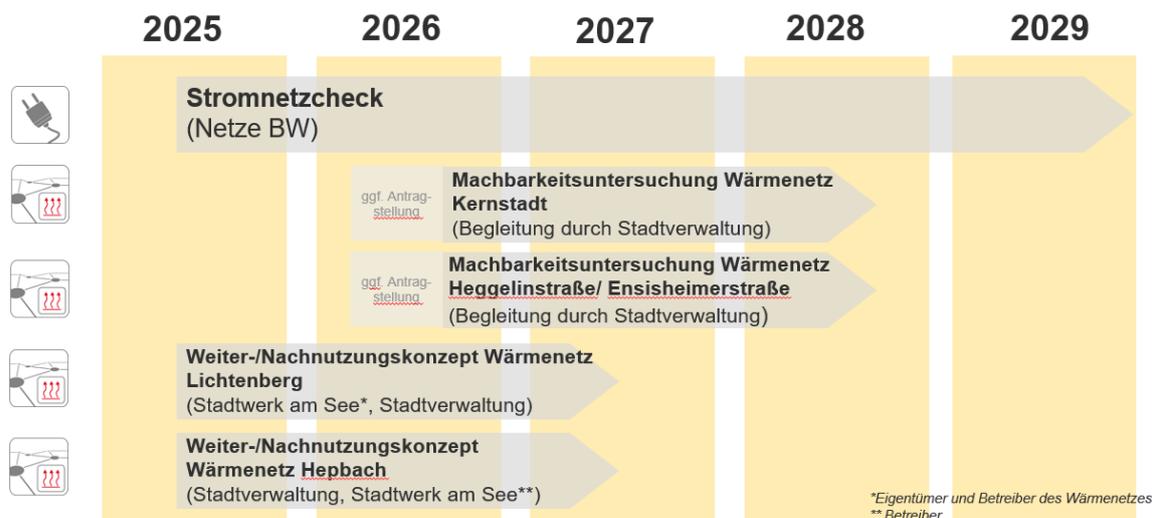
Als priorisierte Maßnahmen wurden die nachfolgenden festgelegt:

- **Stromnetzcheck:** Ziel des Stromnetzchecks ist es, die Stabilität und Leistungsfähigkeit des lokalen Stromnetzes zu prüfen und zu gewährleisten, dass dieses auch bei Transformation des Wärmesystems (erhöhter Stromverbrauch durch Wärmepumpen) erhalten bleibt. Der relevante ausführende Akteur ist der Stromnetzbetreiber. Der Stadt Markdorf entsteht hierdurch kein erheblicher finanzieller oder personeller Aufwand.
- **Machbarkeitsuntersuchung Wärmenetz Kernstadt:** Ziel der Untersuchung ist die Überprüfung der technischen und wirtschaftlichen Machbarkeit für ein Wärmenetz in der Kernstadt. Diesbezügliche Vorgehensalternativen, Kosten und mögliche Förderprogramme werden dem Gemeinderat nach der Ausarbeitung zur Beratung vorgestellt.
- **Machbarkeitsuntersuchung Wärmenetz Heggelinstraße/Ensisheimerstraße:** Ziel der Untersuchung ist die Überprüfung der technischen und wirtschaftlichen Machbarkeit für ein Wärmenetz in dem identifizierten Teilgebiet im Bereich Heggelinstraße/Ensisheimerstraße. Diesbezügliche Vorgehensalternativen, Kosten und mögliche Förderprogramme werden dem Gemeinderat nach der Ausarbeitung zur Beratung vorgestellt.
- **Weiter-/Nachnutzungskonzept für das Wärmenetz Lichtenberg:** Zum langfristigen Weiterbetrieb müsste das Wärmenetz, das derzeit Großteils mit Erdgas betrieben wird, auf erneuerbare Energieträger umgestellt werden. Ziel ist es, mit dem Eigentümer des Wärmenetzes bezüglich den Planungen zum weiteren Vorgehen in den Austausch zu treten und Unterstützungsmöglichkeiten zu überprüfen. Es soll zudem geprüft werden, ob ein Anschluss von Häusern des Neubaugebietes Schussenrieder Hof in Betracht kommen könnte.
- **Weiter-/Nachnutzungskonzept für das Wärmenetz Hepbach:** Ziel ist es ein Weiter- oder Nachnutzungskonzept bezüglich des Wärmenetzes Hepbach zu erarbeiten. Um die Alternativen abzuwägen, müssen unter anderem die Kosten der Instandsetzung und des Weiterbetriebs des Wärmenetzes beziffert werden. Die Gebäudeeigentümer sollen möglichst frühzeitig Informationen zur zukünftigen Wärmeversorgung erhalten.

Mitarbeiter der Firma EGS-plan werden das Vorgehen bei der Maßnahmenfindung und die finalen Ergebnisse der Wärmeplanung in der Sitzung des Gemeinderats detaillierter vorstellen und über die weitere Vorgehensweise informieren.

Weiteres Vorgehen

Die Umsetzung der fünf priorisierten Maßnahmen in den nächsten fünf Jahren soll angelehnt an den nachfolgenden Zeitplan erfolgen. Die weiteren Maßnahmen werden gemäß finanzieller und personeller Ressourcen zur Umsetzung in Betracht gezogen.



Der Abschluss-Bericht zu den Ergebnissen der kommunalen Wärmeplanung wird finalisiert. Alle erarbeiteten Ergebnisse, inklusive Bericht, Maßnahmensteckbriefe und Clustersteckbriefe, werden auf der Homepage der Stadt Markdorf zur Verfügung gestellt.

Alle fünf Jahre muss die kommunale Wärmeplanung laut dem Wärmeplanungsgesetz überprüft und ggf. fortgeschrieben werden.

Auswirkungen auf den Klimaschutz (z.B. CO₂-Ausstoß/Energieverbrauch):

Erhebliche Reduktion ()	Geringfügige Reduktion ()	Keine (x)	Geringfügige Erhöhung ()	Erhebliche Erhöhung ()
-----------------------------	-------------------------------	--------------	------------------------------	----------------------------

Die Erstellung der kommunalen Wärmeplanung entfaltet selbst kaum unmittelbare positive oder negative Auswirkungen auf den Klimaschutz. Durch die anschließende Umsetzung von konkreten Maßnahmen auf Basis der kommunalen Wärmeplanung ist mit erheblichen positiven Folgewirkung zu rechnen.

Frau Kraus von EGS Plan stellt die zentralen Ergebnisse vor und geht danach auf den Ablauf einer kommunalen Wärmeplanung ein. Diese beginnt mit einer Bestandsanalyse, danach folgt die Potentialanalyse. Als nächster Punkt werden Zielszenarien entwickelt, auf die ein Maßnahmenkatalog folgt. Frau Kraus erläutert, dass momentan 74% der Wärme über fossile Energieträger wie Erdgas oder Heizöl bereitgestellt wird. Im Zielszenario 2035 sollten die fossilen Energieträger verschwunden sein, damit eine Klimaneutralität erreicht werden kann. Als Alternativen nennt sie Wärmepumpen, Biomasse, grünes Gas und Solarthermie. Danach stellt Frau Kraus den Maßnahmenkatalog für Markdorf vor.

Herr Bürgermeister Riedmann bedankt sich bei Frau Kraus und Frau Glögger für die schnelle Entwicklung der kommunalen Wärmeplanung in den letzten zwölf Monaten.

Diskussion

Herr Haas stellt eine Frage zu dem Zielszenario. Er würde gerne wissen, warum gerade dieses Zielszenario ausgewählt wurde und wie die Daten dazu erhoben wurden und auf die Stadt Markdorf angewandt wurden. Frau Kraus antwortet, dass die Daten von Schornsteinfeiger, GIS-Daten und Verbrauchsdaten von Energieunternehmen zur Analyse verwendet wurden. Es wurden unterschiedliche Zielszenarien gebildet und in Abstimmung mit Frau Glögger genauer untersucht. Ebenso fragt er sich, wie das Wunschdenken, dass es 2035 keine Ölheizung mehr geben soll, ermittelt wurde. Außerdem würde ihn interessieren, ob Personen verpflichtet werden können, sich Wärmenetze anschließen zu müssen. Herr Bürgermeister Riedmann antwortet, dass sein Vorschlag wäre, Altbauten im Bestand nicht zu verpflichten, sondern nur durch gute Angebote zu locken. Bei Neubaugebieten sieht das anders aus. **Frau Gretschler** erkundigt sich, ob die vorgeschlagenen Maßnahmen von Bürgern aus der Infoveranstaltung vor vier Wochen in den Maßnahmenkatalog mitaufgenommen wurden. Sie fragt sich, ob Fördermittel zurückgezahlt werden müssen, wenn die beschlossenen Maßnahmen erst später umgesetzt werden können. Frau Kraus verneint dies. Bei der Bürgerbeteiligung entstanden keine neuen konkreten Maßnahmen. Die Bürger wünschen sich eine zentrale Bürgeranlaufstelle. Dieser Wunsch wurde in den Metamaßnahmen aufgenommen. **Frau Gebhardt** fragt, ob es einen Plan für die Gasnetzstilllegung gibt. Auf Bundesebene gibt es bereits die Verpflichtung dazu. Herr Bürgermeister Riedmann antwortet, dass es noch keine kommunalen Vorgaben zur Gasnetzstilllegung gibt. Dies ist Aufgabe des Gasbetreibers. **Herr Mutschler** wirft ein, dass die Kommunen nicht komplett raus seien aus dem Thema. Die Umweltgruppe hat hierzu bereits im Juni einen Antrag gestellt, bei dem es um den Konzessionsvertrag mit der Stadtwerk am See GmbH geht. Herr Mutschler hat noch weitere Fragen. Er erkundigt sich, ob die Clustersteckbriefe für Investoren und Fördermittelakquise genutzt werden können. Eine Stromnetzanalyse findet er wichtig und gut. Ihn irritiert, dass es bereits 2019 eine Machbarkeitsstudie gab, die dann nicht weiterverfolgt wurde. Ihn interessiert die Abgrenzung dazu. Gut findet er, dass von den fünf vorgeschlagenen Maßnahmen zwei Maßnahmen Bestandsnetzte betreffen und versucht wird, eine Verbesserung zu erreichen. Frau Kraus antwortet, dass die Stadtwerk am See GmbH bei einigen Besprechungen dabei war. Irgendwann muss das bestehende Netz vom Betreiber dekarbonisiert werden. Wasserstoff soll dann zukünftig Erdgas ersetzen. **Herr Bitzenhofer** würde gerne wissen, wie hoch der Förderanteil bei den zu beschließenden Maßnahmen ist. Herr Bürgermeister Riedmann antwortet, dass es unterschiedliche Ranges gibt, die vom Gemeinderat diskutiert werden müssen. Eine Machbarkeitsstudie zum Beispiel kann 100.000 € kosten. Selbst bei einem Förderanteil von 50% würden dann noch 50.000 € bei der Stadt verbleiben. **Herrn Dr. Gantert** würde interessieren, wie realistisch das Wegkommen von fossilen Brennstoffe eingeschätzt wird. Außerdem fragt er sich, ob das bestehende Stromnetz ausreichen würde, wenn viele Personen zukünftig auf Wärmepumpen umstellen möchten. Frau Kraus antwortet, dass der Stromnetzcheck von der Netze BW gemacht wird und ca. 1 Jahr dauern wird. Das Stromnetz wird dann über einen Zeitraum von 4 Jahren laufend beobachtet und geschaut, ob sich die Situation verändert. **Herr Haas** ist der Meinung, dass er den Antrag der Umweltgruppe nicht kennt. Herr Bürgermeister Riedmann antwortet, dass es in dem Antrag der Umweltgruppe nicht um eine Gasnetzstilllegung sondern um Konzessionsverträge geht. Der Antrag wurde von der Verwaltung Anfang Juni verschickt. **Herr Achilles** stellt fest, dass bei manchen

städtischen Gebäuden wie zum Beispiel der Stadthalle ein Sanierungsstau besteht. Im Zielszenario der Präsentation liegt der Anteil der fossilen Brennstoffe 2035 bei 0%. Er fragt sich ebenso, wie realistisch dieses Szenario ist. Frau Glögger antwortet, dass sich das Zielszenario an den Vorgaben, die sich die Stadt Markdorf gesetzt hat, orientiert. Ziel der Stadtverwaltung ist es, bis 2035 klimaneutral zu sein. **Herr Wild** teilt mit, dass es auch Hybridlösungen gibt. Bei diesen Lösungen kommt die meiste Zeit eine kleine Luftwärmepumpe zum Einsatz und in Peakzeiten im Winter unterstützt dann die bisherige Gas- oder Ölheizung. Herr Wild fragt, ob Hybridlösungen auch in Betracht gezogen wurden, was Frau Kraus verneint. Da das Ziel Klimaneutralität sei, wurden Hybridlösungen nicht berücksichtigt. Nachdem es keine Fragen mehr gibt, ruft Herr Bürgermeister Riedmann zur Abstimmung auf.

B E S C H L U S S:

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich mit 17 Ja-Stimmen (C. Achilles, U. Achilles, Bartosz, Bitzenhofer, B. Brielmayer, Bürgermeister Riedmann, Fast, Dr. Gantert, Gebhardt, Gretscher, Koners-Kannegießer, Mock, Mutschler, Pfluger, Roth, Sträßle, Wild), 3 Nein-Stimmen (Haas, Holstein, Zanker) und 1 Enthaltung (A. Brielmayer) den Wärmeplan und die Umsetzung der fünf priorisierten Maßnahmen.

Die Maßnahmen sind:

1. Stromnetzcheck
2. Machbarkeitsuntersuchung Wärmenetz Kernstadt
3. Machbarkeitsuntersuchung Wärmenetz Heggelinstraße/ Ensisheimerstraße
4. Weiter-/Nachnutzungskonzeptes Wärmenetz Lichtenberg
5. Weiter-/Nachnutzungskonzeptes Wärmenetz Hepbach

64 Pumpwerk Riedheim II - Vergabe der EMSR-Technik **Vorlage: 2025/664**

Beratungsunterlage

Ausgangslage

Die EMSR-Technik des Abwasserpumpwerks Riedheim II muss erneuert werden, da sie in die Jahre gekommen ist und nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik entspricht. Dies äußert sich vor allem durch verminderte Überwachbarkeit aufgrund von nur eingeschränkt verfügbaren Fernüberwachungsfunktionen sowie die deutlich erhöhte Störungsanfälligkeit im laufenden Betrieb. Häufige örtliche Kontrollen und Funktionsüberprüfungen sind hierdurch erforderlich. Zudem werden die Sicherheitsanforderungen, z. B. beim Berührungsschutz, nicht mehr eingehalten.

Sachverhalt

Bereits im Januar 2024 wurde die EMSR-Technik im Pumpwerk Riedheim I ausgeschrieben. Seinerzeit hatte die Fa. Elektro Jerg im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung ein Ange-

bot abgegeben, welches um rund 22 % günstiger war, als das Angebot des zweitplatzierten Bieters. Vor dem Hintergrund der bereits im Januar 2024 vorliegenden positiven Angebotssituation sowie der zwischenzeitlich angehobenen vergaberechtlichen Wertgrenzen im Unterschwellenbereich – die nun Direktvergaben bis zu 100.000€ netto zulassen – wurde die Firma Elektro Jerg gebeten, auch für die EMSR-Technik im Pumpwerk Riedheim II ein Angebot vorzulegen.

Das nun vorliegende Angebot in Höhe von 56.653,20 € Brutto liegt positionsbereinigt lediglich rund 6 % über dem Preisniveau des Angebots aus dem Januar 2024 und ist somit weiterhin als wirtschaftlich einzustufen.

Aus vergaberechtlichen sowie wirtschaftlichen Gründen wird vorgeschlagen, die EMSR-Technik im Pumpwerk Riedheim II direkt an die Firma Elektro Jerg zu vergeben.

Finanzierung der Maßnahme

Im Haushalt 2025 des Eigenbetriebs Abwasser sind unter der Investitions-Nr. AI0341-038 Pumpwerk Riedheim II Mittel in Höhe von 85.000 € eingestellt. Durch die Direktvergabe können insbesondere beim Honorar Kosten eingespart werden. Die voraussichtlichen Gesamtkosten belaufen sich bei ca. 60.000 € Brutto.

Auswirkungen auf den Klimaschutz (z.B. CO₂-Ausstoß/Energieverbrauch):

Erhebliche Reduktion ()	Geringfügige Reduktion ()	Keine (x)	Geringfügige Erhöhung ()	Erhebliche Erhöhung ()
-----------------------------	-------------------------------	----------------	------------------------------	----------------------------

Durch die Erneuerung der EMSR-Technik wird der aktuelle CO₂ Ausstoß langfristig nicht verändert. Die Maßnahme an sich (graue Energie) hat jedoch einen kurzzeitigen Effekt, da mit Maschinen- und Materialeinsatz zu rechnen ist.

Frau Gehweiler stellt die Beratungsunterlage vor.

Diskussion

Herr Holstein erkundigt sich, welche Leistungen in der Vergabe enthalten sind. Frau Gehweiler antwortet, dass die Steuerungstechnik, Niederspannungsschaltschrank, Sockelerneuerung, Austausch von Spannungsmessern, Neuinstallation von Stromkabeln, Messsensoren, Rückbauarbeiten und Erneuerung von Blitzschutz und Erdung enthalten sind. Herr Holstein hakt nochmal nach und fragt, ob das die gesamten Kosten seien oder ob noch etwas obendrauf komme. Frau Gehweiler antwortet, dass das die endgültigen Kosten seien und durch die Angebotseinholung die Planerkosten und die Kosten einer großen Ausschreibung gespart werden konnten.

B E S C H L U S S:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag für die Erneuerung der EMSR-Technik in Höhe von 56.653,20 € (Brutto) per Direktvergabe an die Fa. Elektro Jerg GmbH aus Aalen zu vergeben.

65 Bushaltestelle Am Stadtgraben
Vorlage: 2025/648

Beratungsunterlage

Frühere Beratungen und Beteiligungen:

18.07.2023 GR Stadtverkehr Friedrichshafen – Erweiterung des Linienbusangebots in Markdorf

Sachverhalt:

Der Stadtverkehr Friedrichshafen hat Mitte 2023 sein Linienbusangebot für Markdorf erheblich erweitert. Seitdem erschließt die Linie 11 zusätzlich die Innenstadt, die Bussenstraße und die Kreuzgasse. Am Stadtgraben wurde damals gegenüber der Metzgerei Seitz eine zentral gelegene Bushaltestelle eingerichtet, die von den Fahrgästen sehr gut angenommen wurde. Dadurch sind drei Parkflächen weggefallen.

Nachdem dort Mitte 2024 eine Baustelle eingerichtet wurde, musste die Haltestelle verlegt werden. Sie befindet sich derzeit in der Bussenstraße auf Höhe der Stadthalle.

Da seitens des Einzelhandels und deren Kunden ein nachvollziehbares Interesse besteht, möglichst Parkraum in der Nähe vorzuhalten, wurde nun geprüft, ob die drei oben genannten Parkflächen wiederhergestellt werden können und eine dauerhafte Verlegung der Bushaltestelle an die Stadthalle möglich ist.

Allerdings hat der Standort an der Stadthalle folgende Nachteile:

- Die Wartefläche auf dem Gehweg ist kleiner und wegen der Hanglage abschüssig, was vor allem für mobilitätseingeschränkte Personen problematisch ist.
- Der Standort ist nicht so zentral wie der Am Stadtgraben.
- Die Bussenstraße beschreibt auf Höhe Stadthalle eine leichte Rechtskurve, sodass an einem haltenden Linienbus wegen der Unübersichtlichkeit nicht gefahrlos vorbeigefahren werden kann. Bis jetzt gab es zwar keinen Unfall, die Situation ist aber für einen Dauerbetrieb problematisch. Außerdem staut sich der Fahrzeugverkehr zeitweise hinter haltenden Bussen bis in den Kreisverkehr hinein.

Das öffentliche Interesse an einem attraktiven ÖPNV mit einer guten Haltestelleninfrastruktur dürfte hier überwiegen. Die Verwaltung empfiehlt daher, die Haltestelle nach Beendigung des Baustellenbetriebs wieder am bisherigen Standort einzurichten.

Auch der Stadtverkehr Friedrichshafen hat sich sehr deutlich dafür ausgesprochen und lehnt eine dauerhafte Verlegung in die Bussenstraße ab. Die Ablehnung stützt sich unter anderem auf die Auswertung einer Fahrgastbefragung, die im März dieses Jahres durchgeführt wurde. Seit der baustellenbedingten Verlegung der Haltestelle zur Stadthalle sei ein signifikanter Rückgang der Fahrgastzahlen auf der Linie 11 zu verzeichnen. Für die Fahrgäste habe die zentral und günstig gelegene Haltestelle Am Stadtgraben eine hohe Priorität. Fr. Linnig, die Geschäftsführerin des Stadtverkehrs Friedrichshafen, wird das Ergebnis der Fahrgastbefragung und die Haltung des Busunternehmens in der Sitzung ausführlich erläutern. Sie wird außerdem zu den Erfahrungen der letzten beiden Jahre mit dem erweiterten Linienbetrieb berichten.

Kosten: Für die Stadt Markdorf entstehen keine Kosten, da der Vollzug von verkehrsrechtlichen Anordnungen im Zusammenhang mit Bushaltestellen den Busunternehmen obliegt, die die Haltestelle bedienen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz (z.B. CO₂-Ausstoß/Energieverbrauch):

Erhebliche Reduktion ()	Geringfügige Reduktion ()	Keine (x)	Geringfügige Erhöhung ()	Erhebliche Erhöhung ()
-----------------------------	-------------------------------	----------------	------------------------------	----------------------------

Herr Bürgermeister Riedmann führt in den Tagesordnungspunkt ein und berichtet, dass es seit ca. 1,5 Jahren neue Busverbindungen zwischen Markdorf und Friedrichshafen gibt. Die Bereichsleiterin Frau Linnig der Stadtwerk am See GmbH gibt einen Bericht zur Entwicklung der Linien ab. Herr Riedmann geht noch auf die Bushaltestelle am Stadtgraben ein. Die Bushaltestelle wurde in einer ehemaligen Parkbucht eingerichtet. Wegen einer privaten Baustelle gegenüber der Metzgerei Seitz wurde die Bushaltestelle übergangsweise an die Stadthalle verlegt. Heute soll entschieden werden, wo die Bushaltestelle nach Abschluss der Bauarbeiten verortet werden soll.

Frau Linnig berichtet, dass das Busangebot seit 2024 um 30% erhöht wurde. Die Taktungen in Friedrichshafen liegen je nach Linie bei 10/15 oder 30 Minuten. Neu sind außerdem die Echtzeitbildschirme, von denen 32 Stück bereits in Friedrichshafen installiert wurden und in Markdorf auch noch kommen sollen. Die neuen Busse haben USB Ladeanschlüsse und WLAN und wurden bei Werbeaktionen am Wochenmarkt in Markdorf vorgestellt. Frau Linnig präsentiert die Fahrgastzahlen in Markdorf, die anfangs hinkend waren aber sich mittlerweile gut gesteigert haben. Markdorf hat seit 2024 außerdem zwölf neue Bushaltestellen. Die Linie 12 fährt bis Mitternacht und werktags im 15 Minuten Takt. Die drei neuen Linien 11, 12 und X12 pendeln zwischen Markdorf, Kluftern und Friedrichshafen. In Bezug auf die Fahrgastzahlen laufe die Linie 11, die als Zubringer für die Stadt und Bahnhof eingeführt wurde, am besten. Frau Linnig hat leider festgestellt, dass sich die Fahrgastzahlen seit der Bushaltestellenverlegung an die Stadthalle deutlich reduziert haben. Die Bushaltestelle an der Stadthalle ist für die Fahrgäste unattraktiver und auch gefährlicher. Sie appelliert daher an den Gemeinderat und die Stadtverwaltung, die Bushaltestelle nach Beendigung der Baustelle bitte wieder in die bisherige Parkbucht am Stadtgraben gegenüber der Metzgerei Seitz zu verlegen.

Herr Bürgermeister Riedmann bedankt sich für den Vortrag und das tolle ÖPNV Angebot für Markdorf. Er teilt Frau Linnig mit, dass die Busse meistens gar nicht in die Parkbucht hineinfahren, sondern auf der Straße halten. Deswegen werde überlegt, ob aus der Parkbucht wieder Parkplätze für PKWs gemacht werden sollen. Er fragt Frau Linnig, wie sie die Situation bewertet. Frau Linnig antwortet, dass die Bucht leider nicht barrierefrei ausgebaut ist. Sie wird aber Anweisungen an die Busfahrer weitergeben, dass die Busbucht genutzt werden soll. Sie weist aber auch daraufhin, dass noch andere Busse von RAB unterwegs sind.

Diskussion

Herr Bitzenhofer findet die Reduzierung der Fahrgastzahlen seit der Bushaltestellenumlegung an die Stadthalle immens. Wie Bürgermeister Riedmann ist er der Meinung, dass der Bus noch nie in der Bucht gehalten hat. Er findet, dass die Bucht generell zu klein ist und getestet werden sollte, ob Busse überhaupt dort hineinpassen. Mit der Feststellung "wir benötigen ÖPNV und die Parkplätze", schlägt er vor, die Bushaltestelle auf die Straße Richtung Buchhandlung/Latschemädels zu verschieben, da die Autos bei der geplanten Lösung sowieso hinter dem Bus warten müssen. Aus der bestehenden Bucht sollten wieder Parkplätze für PKWs gemacht werden. Herr Bürgermeister Riedmann antwortet, dass bei diesem Vorschlag der Zebrastreifen ein Problem sei. Vor einem Zebrastreifen darf keine Bushaltestelle auf der Straße eingerichtet werden und darf aus Sicherheitsgründen auch nicht gehalten werden. Herr Hess bestätigt, dass es aus Sicherheitsgründen nicht zulässig ist, 50 Meter vor einem Zebrastreifen eine Bushaltestelle einzurichten. **Herr Haas** schlägt unter der Prämisse, dass die Stadt die Kosten nicht tragen muss vor, eine neue Bucht vor der bisherigen Bucht zu bauen, da dort der Gehweg breiter wäre. Dadurch könnten die drei Parkplätze erhalten bleiben. Herr Hess antwortet, dass die Stadt die Kosten für den Bau einer neuen Bushaltestellenbucht übernehmen müsste, die Stadtwerk am See muss nur die Kosten der Beschilderung bezahlen. Frau Gretscher findet, dass die Haltestelle wieder an den alten Standort gelegt werden sollte. Die Stelle ist zentral und präsent. Die Fahrgastzahlen haben dies deutlich gezeigt. **Herr Zanker** fragt, ob der Zebrastreifen eventuell verlegt werden kann, was Herr Bürgermeister Riedmann verneint. Dadurch würde das Mobilitätsband, das die Hauptstraße mit der Marktstraße verbindet unterbrochen werden. **Frau Fast** ist definitiv für den alten Standort der Bushaltestelle. Die momentane Situation an der Stadthalle ist gefährlich und nicht tragbar. **Herr Achilles** ist der Meinung, dass die Busnutzer gefragt werden sollten. Er findet den alten Standort zentraler und den Platz an der Stadthalle nicht ideal. Grundsätzlich findet er die Diskussion um drei Parkplätze für PKWs spannend. Für eine gute Wurst kann jeder auch ein paar Meter aus dem Parkhaus nebenan laufen, an drei Parkplätzen weniger gehe kein Geschäft zugrunde. Herr Achilles regt Frau Linnig an, die Busfahrer anzuweisen, die Haltebucht zu nutzen. Die CDU sieht dies ähnlich und findet, dass es in Markdorf genügend Parkplätze in der Stadt gibt. **Frau Mock** würde die Haltestelle wieder an den alten Standort zurücksetzen. Ihr ist aufgefallen, dass es im Parkhaus Post oft freie Parkplätze gibt. Viel wichtiger wäre es, dem Bauherren Druck zu machen, damit der Kran und die Baustelle wieder wegkommen.

Nachdem die Diskussion beendet ist, ruft Herr Bürgermeister Riedmann zur Abstimmung auf.

B E S C H L U S S:

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich mit 15 Ja-Stimmen (C. Achilles, U. Achilles, Bartosz, B. Brielmayer, Bürgermeister Riedmann, Fast, Gebhardt, Gretscher, Koners-Kannegießer, Mock, Mutschler, Pfluger, Roth, Sträßle, Wild), 5 Nein-Stimmen (Bitzenhofer, Haas, Holstein, Dr. Gantert, Zanker) und 1 Enthaltung (A. Brielmayer), die Haltestelle nach Beendigung des Baustellenbetriebs wieder am bisherigen Standort Am Stadtgraben einzurichten.

Herr Hess ergänzt, dass der Bauherr den Kran noch für die Dacharbeiten benötigt. Ab Mitte Juli sollte der Kran dann hoffentlich weg sein.

66 Haushaltsvollzug 2025 - 1. Finanzzwischenbericht **Vorlage: 2025/659**

Beratungsunterlage

Bezug

BV 2024/538 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2025 einschließlich Finanzplanung und Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2024- 2028 für die Stadt Markdorf.

Haushaltsvollzug 2025

Die Verwaltung unterrichtet den Gemeinderat im Laufe des Jahres regelmäßig über den Stand des Haushaltsvollzugs. Beigefügt ist eine Liste mit den bisher zu erwartenden erheblichen Abweichungen gegenüber den Planansätzen des Ergebnishaushalts, Stand 25.06.2025.

1. Ergebnishaushalt

Die Ergebnisse des Ergebnishaushalts wurden von der Verwaltung hochgerechnet und ist noch von großen Unsicherheiten beeinflusst. Im Haushaltsjahr 2025 kann es noch zu erheblichen Abweichungen kommen.

1.1. Ordentliche Erträge

Grundsteuer A

Das Ergebnis der Grundsteuer A liegt derzeit um ca. 13 T€ (Abweichung ca. 26,41 %) unter dem Haushaltsansatz 2025. Im Zuge der Grundsteuerreform zum 01.01.2025 wurde hier aufgrund der unvollständigen Datengrundlage auf eine Anpassung des Hebesatzes verzichtet. Der Hebesatz wurde auf 320 v.H. (Vorschlag der Verwaltung 390 v.H.) festgesetzt. Die Reduzierung des Aufkommens wurde auf rund 9 T€ geschätzt. Die Datengrundlage ist weiterhin unvollständig. Derzeit sind noch ca. 31 % der bestehenden Aktenzeichen ohne neue

Veranlagung. Hier ist zu beachten, dass aufgrund der Verschiebungen zur Grundsteuer B und Neuveranlagungen der Rücklauf nur schwer eingeschätzt werden kann.

Grundsteuer B

Die Grundsteuer B wurde aufgrund der Grundsteuerreform zum 01.01.2025 auf 245 v.H. (zuvor 350 v.H.) festgesetzt. Das Aufkommen der Grundsteuer B liegt derzeit mit ca. 76 T€ (Abweichung ca. 3,23 %) über dem Planansatz 2025. Hierbei handelt es sich nicht um einen endgültigen Wert. Offen sind noch Anpassungen aufgrund neuer Bewertungen durch den Gutachterausschuss. Weiterhin sind die Zugänge, u.a. durch die Verschiebung aus der Grundsteuer A zu beachten.

Grundsteuer insgesamt

Insgesamt liegt das Grundsteueraufkommen mit ca. 63 T€ über den Haushaltsansatz 2025. Die Abweichung beträgt ca. 2,62 %. Die geringe Abweichung zeigt auf, wie genau die Verwaltung bei der Berechnung des Hebesatzes vorgegangen ist. Weitere Ausführungen hierzu folgen in einer separaten Vorlage im Herbst 2025.

Gewerbsteuer

Die Hochrechnung der Gewerbesteuer liegt derzeit um ca. 1,1 Mio € hinter dem Planansatz. Bereits im laufenden Jahr wurden einige Zu- und Abgänge gebucht. Die Entwicklung in den einzelnen Jahren ist schwer einzuschätzen und eine Prognose im Moment nicht möglich. In der Vergangenheit konnte allerdings regelmäßig in der zweiten Jahreshälfte noch eine Verbesserung der Zahlen durch die Abschlüsse der Firmen erreicht werden.

Sonstige Steuern und Abgaben

Die Hochrechnung der Hundesteuer und der Zweitwohnungssteuer übertrifft den Planansatz derzeit leicht. Dies ist auf die stetige Prüfung durch die Verwaltung zurückzuführen. Im Bereich der Vergnügungssteuer ist derzeit mit einem leichten übertreffen des Planansatzes zu rechnen.

Benutzungsgebühren

Bei den Kindergartengebühren und Essensentgelten liegen nach Hochrechnung mit ca. 5 T€ leicht hinter dem Planansatz.

Die Bestattungsgebühren übertreffen derzeit den Planansatz um ca. 34 T€.

1.2. Ordentliche Aufwendungen

Personalkosten

Die Personalkosten entwickeln sich nach derzeitiger Hochrechnung entsprechend dem Planansatz. Die Tarifierhöhung entspricht dem Wert der Planung. Hier sind im Verlauf des Haushaltsjahres noch erhebliche Abweichungen möglich.

Kreisumlage

Die Kreisumlage wurde im Haushaltsplan 2025 mit 33,0 v.H. (Vorjahr 30 v.H.) angesetzt. Tatsächlich wurde die Kreisumlage lediglich um 2 Prozentpunkte und damit auf 32 v.H. vom Bodenseekreis festgesetzt. Die Einsparung beträgt ca. 243 T€.

1.3. Fazit Ergebnishaushalt

Aufgrund der vorliegenden Zahlen hat sich die Finanzlage des Ergebnishaushalts leicht verbessert. Die aktuelle Lage im Ergebnishaushalt ergibt folgende Bild:

Gesamtergebnishaushalt	Ansatz 2025	Stand: 25.06.225	Prognose	Abweichung
Ordentliche Erträge	45.100.000	21.237.800	44.433.421	-666.579
Ordentliche Aufwendungen	45.950.000	18.027.810	45.198.950	-751.050
Ordentliches Ergebnis	-850.000		-765.530	84.470

Eine Übersicht mit den wichtigsten Ertrags- und Aufwandsarten ist der Sitzungsvorlage beigefügt.

Die Entwicklung der Einnahmen zeigt deutlich die Entwicklung der Ertragslage. Bereits im Vorjahr wurde darauf hingewiesen, dass nicht mehr mit kontinuierlich steigenden Einnahmen gerechnet werden kann. Auch wenn ein Ausgleich möglicher Steuerausfälle aufgrund des Investitions-Sofortprogramms vorgesehen ist, bleibt die Lage der Kommunen angespannt. Die Finanzierung bestehender und neuer Aufgaben wird immer schwieriger. Insbesondere bei der Übernahme neuer Aufgaben muss zukünftig auch die Finanzierung durch Land und den Bund entsprechend bereitgestellt werden. Sollte sich die Gesamtsituation nicht verbessern, müssen ggf. wünschenswerte Aufgaben geschoben oder gestrichen werden.

Der Konsolidierungskurs der Verwaltung und des Gemeinderats muss streng weiterverfolgt werden. Außerdem ist die Ertragskraft des Ergebnishaushalts zu verbessern. So ist beispielsweise eine Erhöhung der Zweitwohnungssteuer um 50% ist in zwei Stufen zum 01.01.2026 und 01.01.2028 vorgesehen.

2. Finanzhaushalt

Die Entwicklung des Finanzhaushalts zum Stand 25.06.2025 zeigt folgendes Bild:

Gesamtfinanzhaushalt	Ansatz 2025	aktuell	Prognose	Abweichung
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	43.880.600	21.830.632	43.214.021	-666.579
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	40.449.138	19.291.907	39.698.088	-751.050
Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.431.462	2.538.725	3.515.932	84.470
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.158.000	765.723	1.765.723	-3.392.277
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.495.000	3.613.895	6.195.249	-1.299.751
Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.337.000	-2.848.172	-4.429.526	-2.092.526
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.000.000	0	1.000.000	-1.000.000
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	314.000	103.532	263.476	-50.524
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.686.000	-103.532	736.524	-949.476
Änderung des Finanzierungsmittelbestand	2.780.462	-412.978	-177.069	-2.957.531

Die finanztechnische Abwicklung von großen Baumaßnahmen läuft weiterhin langsamer als geplant. Aus diesem Grund fallen in 2025 noch Rechnungen von Maßnahmen aus dem Vorjahr an. Anfallende zusätzliche Ausgaben können voraussichtlich durch Einsparungen gedeckt werden. Vom Stadtbauamt wurde eine Vorschlagsliste über Einsparungen und in ganz überwiegendem Anteil Verschiebungen von Investitionen vorgelegt. Diese Liste ist als Anlage beigefügt. In Summe würden 1.065.000 Euro insgesamt im Haushaltsjahr 2025 gespart oder in zukünftige Haushaltsjahre verschoben.

Der Stand der Investitionsmaßnahmen ergibt sich aus der folgenden Tabelle:

Investition	Name	Ansatz 2025	Vorl. Ergebnis 2025
B-1110-001	Erwerb bewegl. Vermögen Steuerung	-5.000 €	-1.890 €
B-1124-002	Erwerb bewegl. Vermögen Bauverwaltung	-20.000 €	-3.609 €
B-1124-004	Erwerb bewegl. Vermögen Gebäudemanagement	-2.000 €	-3.751 €
B-1125-002	Erwerb bewegl. Vermögen Bauhof	-185.000 €	-1.666 €
B-1260-001	Erwerb bewegl. Vermögen Feuerwehr Markdorf	-125.000 €	-6.742 €
B-3650-001	Erwerb bewegl. Vermögen Kiga St. Elisabeth	-8.000 €	-5.703 €
B-3650-014	Erwerb bewegl. Vermögen Waldkindergarten	-12.000 €	-1.043 €
B-5510-002	Erwerb bewegl. Vermögen Stadtmöbelierung	-10.000 €	-18.138 €
B-5550-001	Erwerb bewegl. Vermögen Gemeindewald	-6.000 €	-2.695 €
BET-612001	Beteiligung BGV	0 €	-200 €
G-1124-008	Erwerb Meersburger Str. 6	-375.000 €	-375.000 €
G-1133-001	Erwerb Grundstücke	-345.000 €	-43.480 €
G-1133-002	Veräußerung Grundstücke	2.400.000 €	15.594 €
H-1124-001	Hochbau Sanierung Rathaus	0 €	-40.327 €
H-1124-004	Hochbau Sanierung Hexenturm	-260.000 €	-32.618 €
H-1124-013	Ravensburger Str. 17, Abbruch	-20.000 €	-4.490 €
H-2110-007	Hochbau Grundschule Markdorf Sanierung	-1.210.000 €	-472.812 €
H-3650-001	Hochbau Kiga St. Elisabeth	-12.000 €	-8.722 €
H-4241-005	Hochbau Neubau Sporthalle Jakob-Gretser-Schule	0 €	-102.629 €
T-2110-009	Tiefbau Neubau Ant. Fachkl. Jakob-Gretser-Schule	-50.000 €	-31.962 €
T-3650-001	Tiefbau Kiga St. Elisabeth	-30.000 €	-50.084 €
T-5110-005	ZIZ - Erneuerung Pflasterfl. u.w. Innenstadt, Mobiliar	-150.000 €	-173.535 €
T-5410-023	Tiefbau Oberfischbach-Ost/Winkelgasse	-100.000 €	-48.280 €
T-5410-032	Tiefbau Sanierung Brücke Stüblehof	-30.000 €	-9.000 €
T-5410-033	Tiefbau Neubau Dorfplatz Ittendorf	-430.000 €	-88.580 €
T-5410-044	Tiefbau Neubau Brunnenanlage Rathaus	0 €	-33.748 €
T-5510-003	Tiefbau Parkanlagen allgemein	0 €	-1.114 €
Z-3650-009	Gel. Zuschuss an Kath. Kiga St. Nikolaus	-8.000 €	-16.375 €
Z-4210-001	Gel. Zuschuss Ankauf Jugendraum	-30.000 €	-30.000 €
Z-5110-001	Zuschüsse Orts- und Regionalplanung	221.000 €	96.315 €
Z-5360-003	Gel. Zuschuss Kostenanteil an ZV Breitband	0 €	-500.000 €
Z-5410-009	Beiträge Möggenweiler	0 €	3.307 €
Z-5410-018	Beiträge Oberfischbach Ost	503.000 €	503.744 €

3. Liquidität

Die Liquidität hat sich im zweiten Quartal deutlich verbessert. Die Kassenkredite müssen derzeit nicht beansprucht werden. Zum 25.06.2025 liegt der **Kassenbestand bei rd. 2.100 T€.**

Die Kassenlage muss aber weiter beobachtet werden.

4. Schuldenstand

In 2024 wurden Darlehen in Höhe von 3.000.000 Euro aufgenommen. Der aktuelle Schuldenstand beläuft sich auf:

		pro EW
Schuldenstand am 01.01.2025	6.412.447,00 €	451
+ Neuaufnahmen 2025	-	
./. Tilgungen 2025	116.689,00 €	
Schuldenstand aktuell	6.295.758,00 €	443

Von den bewilligten Darlehen wurden im Bereich des städtischen Haushalts noch keine Beträge aufgenommen. Die Notwendigkeit eines Darlehns wird regelmäßig geprüft und ist abhängig von der Entwicklung der Einnahmen aus Verkaufserlösen und Beiträgen und der Umsetzung von Investitionsmaßnahmen.

5. Allgemeine Lage

Die Entwicklung der Konjunktur in Verbindung mit den aktuellen Krisen hat Auswirkung auf die finanzielle Lage der Stadt Markdorf. Die Inflation macht sich bei den Ausgaben bemerkbar und auf der Einnahmenseite wirkt sich die schwache Konjunktur aus. Insbesondere auf die großen Ertragsarten wirkt sich dies negativ aus. Der vorgesehene Ausgleich aufgrund des Investitions-Sofortprogramms auf zusätzliche Steuersenkungen ist nur eine kleine Entlastung.

Auch wenn sich die Liquidität im laufenden Quartal verbessert hat, erfordert die aktuelle Situation einer besonderen Beobachtung. Sollte aufgrund der anstehenden Investitionen eine Kreditaufnahme notwendig sein, wird die Verwaltung den Gemeinderat einbeziehen. Erfreulich ist, dass die Bemühungen zur Finanzoptimierung in der Verwaltung konsequent mitgetragen werden. Im Bereich des laufenden Betriebs bei der Stadtverwaltung sind weiterhin Bewirtschaftungsbeschränkungen gültig, die dazu führen, dass voraussichtlich weitere Einsparungen ggü. den Planansätzen generiert werden können.

Zusätzliche Maßnahmen müssen auch weiterhin äußerst umsichtig abgewogen werden.

Auswirkungen auf den Klimaschutz (z.B. CO₂-Ausstoß/Energieverbrauch):

Erhebliche Reduktion ()	Geringfügige Reduktion ()	Keine (X)	Geringfügige Erhöhung ()	Erhebliche Erhöhung ()
-----------------------------	-------------------------------	--------------	------------------------------	----------------------------

Frau Meißner stellt den ersten Finanzzwischenbericht 2025 vor und erläutert die wichtigsten Eckpunkte. Insgesamt bleibt die Finanzlage angespannt, da die Ausgaben schneller steigen als die Einnahmen. Es gibt zwar Fördermittel von Land und Bund, diese reichen aber nicht zur Aufgabenerfüllung aus. Die Gewerbesteuer befindet sich mit - 1,1 Mio. Euro unter Plan und ist vergleichbar mit 2024. Die Personalkosten überschreiten nach Berücksichtigung der Tariferhöhung den Planansatz, die Kindergartengebühren sind leicht unter dem Plan. Die Grundsteuer verhält sich planmäßig. Frau Meißner berichtet, dass die Großprojekte aus 2024 in der Schlussrechnung sind. Der Konsolidierungskurs muss weiterverfolgt werden, neue Kredite sollten nur bei dringender Notwendigkeit aufgenommen werden. Trotz der angespannten Lage im Vorjahr wird das Haushaltsjahr 2024 mit einem Gewinn in Höhe von ca. 200.000 € abschließen.

Diskussion

Herr Achilles bedankt sich für den Bericht und erkundigt sich, ob das vorläufige Jahresergebnis den Ergebnishaushalt betrifft. Er findet den Begriff „Überschuss“ passender als „Gewinn“. Gut findet er, dass seitens der Stadtverwaltung der Gürtel bereits enger geschnallt wurde und 2024 mit einem positiven Ergebnis abschließen werden kann. Die Haushaltsplanung für 2026 schätzt er schwierig ein und wahrscheinlich müssen viele Investitionen weiter verschoben werden. **Frau Gretscher** geht auf die Liste der Einsparmöglichkeiten ein. Sie fragt sich, warum der Eigenanteil der Ortsumfahrung komplett herausgenommen und nicht nur verschoben wurde. Ebenso wurde die Überdachung der Jugendtreffpunkte herausgenommen, was sie nicht so gut findet. Herr Bürgermeister Riedmann antwortet, dass es im Haushaltsplan immer wieder Verschiebungen gibt und Maßnahmen des Haushaltsjahres plus der nächsten drei Jahre dargestellt werden. Die Kosten der Südumfahrung sind in den nächsten drei Jahren nicht eingeplant, werden aber später anfallen. Was die Überdachungen der Jugendtreffpunkte angeht, so berichtet Frau Gehweiler, dass das Jugendreferat diese nicht mehr benötigt. **Herr Haas** befürchtet, dass es einen Investitionsstau nach hinten geben wird. Er sieht keine Gegenfinanzierungs- oder Einsparmaßnahmen. Er würde sich konkrete Einsparpotentiale auf der Ausgabenseite wünschen, um dem Dilemma entgegenzuwirken. Er sieht nur die Schiebung von Projekten. **Herr Bitzenhofer** freut sich, dass wir 2024 mit einem positiven Ergebnis abschließen. Er findet aber, dass im Ergebnishaushalt zumindest die Zinsaufwendungen ausgewiesen werden sollten. Er stellt fest, dass die vorgestellten Einsparmöglichkeiten größtenteils die Investitionen betreffen und somit keinen Einfluss auf den Ergebnishaushalt bringen werden. Die Generationengerechtigkeit sieht er differenzierter, da der Großteil der Personalkosten die Kindergärten betrifft. Die Kindergärten und Schulen sind in Markdorf gut aufgestellt. Er erkundigt sich, ob die Tariferhöhungen im öffentlichen Dienst bereits eingerechnet sind, was Frau Meißner bejaht. Diese sind eingerechnet aber noch nicht ausgezahlt. Mit den vorgeschlagenen Sparmaßnahmen können die Freien Wähler mitgehen. Die Überdachung der Jugendtreffpunkte könnte ähnlich wie beim Waldkindergarten eventuell von Eltern in Eigenregie übernommen werden. **Frau Fast** berichtet, dass der Ausgleichsstock des Landes die Erweiterung der Grundschule Leimbach mit 500.000 € bezuschusst. Sie fragt, inwiefern sich dies im Haushalt niederschlägt. Herr Bürgermeister Riedmann antwortet, dass der potentielle Zuschuss noch nicht als Einnahme veranschlagt sei, später dann die Situation im Investitionsprogramm aber verbessern wird. Er ergänzt, dass Markdorf in den

letzten Jahren glücklicherweise bei Ausgleichsstockförderungen großzügig bedient wurde. Der Nachteil der Förderungen ist, dass bei den Baumaßnahmen ein zeitlicher Druck aufgebaut wird.

Der Gemeinderat nimmt vom 1. Finanzzwischenbericht 2025 Kenntnis.

67 Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Kinderbetreuungseinrichtungen zum 01.09.2025 als Zwischenschritt
Vorlage: 2025/671

Beratungsunterlage

Infolge der Beschlussfassung in der Gemeinderatssitzung vom 24. Juni 2025 legt die Verwaltung nun zur Anpassung der Kindergartengebühren den angekündigten Zwischenschritt vor, um erste Angebotsveränderungen zum Beginn des neuen Kindergartenjahrs am 1. September 2025 durchführen zu können. Diese Anpassungen sind Übereinkünfte aus der Arbeitsgruppe Kiga-Angebot und lassen sich wie folgt zusammenfassen:

1. Das Angebot der Ganztagsbetreuung wird künftig ausschließlich im Kinderhaus Storchennest angeboten, der Kindergarten Pestalozzi nimmt ab dann keine Neuanmeldungen mehr im Ganztage auf. Die Nachfrage nach reinen Ganztagsplätzen ist in einem Ausmaß, dass sich diese Konzentration abbilden lässt.
2. Die Öffnungszeiten der Ganztagsbetreuung endet am Freitag um 15.00 Uhr (bisher 17.00 Uhr). Die Inanspruchnahme des langen Nachmittags war bisher sehr vereinzelt in der Nachfrage und lässt sich personell immer schwieriger abbilden.
3. Die Wochenöffnungszeit in Summe ändert sich dadurch im U3 auf 44,5 Stunden (bisher 45 Stunden) und im Ü3 auf 48 Stunden (bisher 50 Stunden), weshalb die Gebührensätze im Ganztage rechnerisch auf diesen Multiplikator anzupassen und damit zu reduzieren sind.
4. Die Öffnungszeiten VÖ Basis (7.00 bis 13.00 Uhr) mit einer Wochenöffnungszeit von 30 Stunden entfällt ersatzlos. Für U3 verbleiben die Bausteine VÖ 7 mit flex sowie der Ganztage. Die Abholzeit der Kleinkinder um 13.00 Uhr hat sich als nicht praktikabel und pädagogisch nicht sinnvoll erwiesen.

Aus diesen Anpassungen resultiert die in der Anlage beigefügte Satzungsänderung, die dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Die Konzentration der GT-Kinder im Kinderhaus Storchennest ist der zurückgegangenen Nachfrage geschuldet möglich. Im Kindergarten Pestalozzi sind noch einige Bestandskinder in der Mischform GT/VÖ, deren Betreuung noch bis zum Austritt so abgewickelt wird.

Ab September sieht die Belegung der GT und GT/VÖ Kinder wie folgt aus:

Einrichtung	GT 5 Tage die Woche	GT/VÖ Mischform
Kindergarten Pestalozzi	0	5
Kinderhaus Storchennest	11	2

Die finanziellen Auswirkungen für den Zeitraum September bis Dezember 2025 stellen sich wie folgt dar:

Reduzierung Ganztagszeit am Freitag auf 15.00 Uhr:
 Einsparung Personalkosten Storchennest 0,18 Stellen 3.664 EUR
 Dem gegenüberstehen:
 Reduzierung der Einnahmen aus Kindergartengebühr: 552 EUR

Wegfall reine GT im Pestalozzi inkl. Reduzierung Ganztagszeit
 Einsparung Personalkosten
 Kürzung der Gruppenöffnungszeit spart 0,99 Stellen 20.156 EUR

Der Wegfall VÖ Basis 6 im U3 Bereich betrifft zum nächsten Kindergartenjahr 17 Kinder in städtischen Einrichtungen. Die Eltern werden dann aufgefordert, ihr Kind mind. auf die Öffnungszeit VÖ 7 umzumelden. Die finanziellen Mehreinnahmen können aber dadurch noch nicht beziffert werden. Die Personalkosten ändern sich nicht, weil die Gruppenöffnungszeiten ohnehin 7 Std. bzw. aufgrund Flex aktuell sogar 8 Stunden aufweisen.

Im beigefügten Satzungsentwurf ist der Vollständigkeit halber das ganze Gebührenverzeichnis enthalten. Änderungen erfahren jedoch nur die Ziffern 3 und 7; die Ziffer 6.1 – der ehemalige U3 VÖ 6 – entfällt, (die nachfolgenden Unterziffern rücken in der Nummerierung dadurch auf). Die Veränderung der Tarife können der Anlage 2 entnommen werden.

Die leichte Reduzierung der nun betroffenen Gebührensätze hat dann Gültigkeit bis zum Jahresende 2025. Bei der turnusmäßigen Erhöhung zum 01.01.2026, die im Herbst im Gemeinderat beraten und beschlossen wird, dürften diese Beträge natürlich – je nachdem welchen Erhöhungsschritt der Rat beschließt – das seitherige Niveau mindestens wieder erreichen bzw. ggf. auch übersteigen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz (z.B. CO₂-Ausstoß/Energieverbrauch):

Erhebliche Reduktion ()	Geringfügige Reduktion ()	Keine ()	Geringfügige Erhöhung ()	Erhebliche Erhöhung ()

Frau Holzhofer führt in den Tagesordnungspunkt ein und teilt eine kleine Korrektur in der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen mit. Der Ganztagesbereich soll zukünftig nur noch von einer Einrichtung in Markdorf angeboten werden. Dies wurde im Einvernehmen mit den Elternvertretern, den Erziehern und ein-

zelen Stadträten des Arbeitskreises diskutiert. Dadurch können Personalkosten in Höhe von ca. 20.000 € eingespart werden. Außerdem fällt der VÖ-Basis im U3 Bereich weg und die Öffnungszeit im Ganztage reduziert sich freitags auf 15:00 Uhr.

Diskussion

Frau Gebhardt sieht die Verwaltung im Kindergartenbereich auf einem guten Weg. Dank dem guten Miteinander von Eltern, Verwaltung und Stadträten konnten gute Fortschritte erreicht werden. Sie bedankt sich bei Frau Holzhofer für ihre guten Moderationsfähigkeiten.

Frau Fast sieht das genauso und freut sich über Einsparungen von ca. 20.000 €. **Herr Holstein** findet das Ergebnis auch gut. Es sei wichtig, einen tragfähigen Kompromiss zwischen Kosten und guter Betreuung zu finden. Der heutige Beschluss sei der erste Schritt dazu. Bei der U3 Betreuung sieht er eine kleine versteckte Kostensteigerung, da die Öffnungszeit VÖ-Basis wegfällt.

B E S C H L U S S:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig als Zwischenschritt die beigefügte 10. Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen mit Wirkung zum 01.09.2025.

68 Bekanntmachungen, Wünsche und Anträge

Frau Mock teilt mit, dass der Fahrbahnbeleg auf der Straße von Markdorf nach Bermatingen in schlechtem Zustand sei. Sie fragt, an wen sie oder die Verwaltung sich wenden kann. Herr Bürgermeister Riedmann antwortet, dass der Ansprechpartner das Land Baden-Württemberg sei. **Frau Sträßle** ergänzt, dass die Ortsdurchfahrt in Bermatingen ebenfalls in schlechtem Zustand sei und fragt an, ob Herr Riedmann mit Bürgermeister Rupp Kontakt diesbezüglich aufnehmen könnte.

Herr Pfluger erkundigt sich nach dem Stand des Breitbandausbaus in Markdorf. Ihn würde interessieren wie der Stand des Ausbaus unter der Bahnlinie ist. Herr Riedmann berichtet, dass der Zweckverband Breitband unter der Bahn wegen verlegten Signalkabeln kein Spülbohrverfahren durchführen konnte. Es wurde aber eine andere Lösung durch ein Kanalbauwerk der Stadt gefunden. Für genauere Details zum Breitbandausbau möchte Herr Bürgermeister Riedmann Herrn Schultes zur Berichterstattung in eine Gemeinderatssitzung nach der Sommerpause einladen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende um 20:35 Uhr die öffentliche Sitzung.

gez. Georg Riedmann
Vorsitzender

gez. Nadja Hörsch
Protokollantin

Gemeinderat

Gemeinderat